

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/138/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Carsten Heil	Datum: 17.08.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	15.09.2020	öffentlich
Ortsrat Bohmte	16.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2020	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Fußgängerbrücke über die DB-Strecke "Schulstraße / Brockstraße"

Sachverhalt:

„Schulstraße / Brockstraße“

Die Fußgängerbrücke über die DB im Zuge der Schulstraße/ Brockstraße in Bahnkilometer 143,243 ist 1979/1980 errichtet und fertig gestellt worden. Die Brücke steht im Eigentum der Gemeinde Bohmte, die somit auch verkehrssicherungspflichtig ist.

Im November 2019 wurde das Bauwerk im Rahmen der turnusgemäßen Brückenprüfungen untersucht, wozu der Gemeinde Bohmte nun der Prüfbericht vorliegt.

Das beigefügte Gutachten der Firma Erikson und Partner (Epo), Oldenburg, zeigt aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fußgängerbrücke folgende Varianten auf:

Variante 1:

Vollständiger Rückbau des Kreuzungsbauwerkes mit Kosten von ca. 250.000 € bis 300.000 € zzgl. BETRA (Betriebs- und Bauanweisungen der DB) z.Zt. 1.535,10 €/Tag und Verkehrssicherung, z.Zt. ca. 1.200 €/Tag

Variante 2:

Rückbau und Neubau einer barrierefreien Überquerung mit Aufzug, mit Gesamtkosten von ca. 1.085.000 € bis 1.300.000 €, zzgl. BETRA und Verkehrssicherung.

Zum Vergleich: Die Verkehrssicherung hat für die Reparatur des Anprallschadens an der Brücke Schwaken Hofe für 6 Tage 7.091 € gekostet. Die BETRA 7.675 €.

Noch nicht berücksichtigt sind mögliche Schadstoffuntersuchungen (Asbest, bleihaltige Beschichtungen, PAK) samt positiver Befunde, sowie der Rück-, bzw. Ausbau unter Berücksichtigung des Arbeit- und Umweltschutzes und die Entsorgungskosten.

Auch können derzeit die Auswirkungen der Chloridbelastung auf die Standsicherheitsrelevanz nicht in Gänze erfasst werden.

Um einen Überblick über die Anzahl der Bauwerksnutzung und der damit verbundenen weiteren Verfahrensweise bezüglich der beiden Fußgänger-Brücken zu erhalten, wurde das

Büro Epo mit Verkehrszählungen für die Querungen „Schulstraße / Brockstraße“ und „Am Wiehengebirge“ beauftragt.

Die Ergebnisse der von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Zählung der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der beiden Fußgängerbrücken sind, zusammen mit der Stellungnahme des Büros Epo, der Vorlage beigelegt.

Eine Sanierung des Bauwerkes wird aufgrund des allgemeinen Gesamtzustandes des Bauwerkes und der maximal 28 Übergänge pro Tag nicht empfohlen.

Bei einem Ersatzneubau wäre unbedingt auf die Barrierefreiheit zu achten, wobei aufgrund des Aufzuges, Folgekosten in noch nicht bekannter Höhe entstehen könnten.

Ein ersatzloser Rückbau der Fußgängerbrücke würde bedeuten, dass die jenseits der Bahn liegende Bebauung entlang der Brockstraße für die Bereiche des Fußgänger- und Fahrradverkehrs Umfahrungswege in Kauf zu nehmen hätte. Dieses gilt insbesondere für den Schülerverkehr zur Oberschule.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen besuchen, entstehen keine Umwege, da die Strecke über den Schwaken Hofe ohnehin kürzer ist und diese Schüler zudem kaum in der Lage sind, die Brücke mit ihren Fahrrädern zu überqueren.

Aufgrund des Allgemeinzustandes der Treppenanlage empfiehlt das Ingenieurbüro EPO, zum Ende der Frostperiode das Bauwerk für die öffentliche Nutzung zu sperren, bis zu dem Zeitpunkt des Rückbaus bzw. Neubaus. Dieser sollte innerhalb der kommenden 1-2 Jahre erfolgen.

Dieser Empfehlung schließt der Fachdienst 5, Allgemeine und Technische Bauverwaltung an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fußgängerverkehr für den Zeitraum bis zum Rückbau der Brücke aufrecht zu erhalten, indem nur die Treppenanlage saniert wird. Eine Sanierung würde laut der Kostenschätzung des Büros Epo, bei 451.572,87 € brutto liegen. Hinzu kommen die Kosten für Verkehrssicherung und BETRA in noch nicht definierter Höhe. Unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und des Umstandes, dass die Brückenkonstruktion an sich nicht saniert wird, scheidet nach Einschätzung des Fachdienstes 5 diese Option aus.

Aktuell wurde eine zweite Kostenschätzung für eine notdürftige Sanierung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt entsprechend der Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: 54110
	Kostenstelle: 630001
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: